BonLine® S

Tarifversion 4/2012

Zielgruppe

Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit bis zu 10 Mio. EUR Jahresumsatz, die seit mindestens 18 Monaten bestehen.

Während der ersten 18 Monate seit Eintragung im Handelsregister können Existenzgründer einen Bürgschaftsrahmen von max. 50.000 EUR beantragen.

Limit

Der maximale Bürgschaftsrahmen wird individuell festgelegt.

Für Vertragserfüllungs (VE)- und Vorauszahlungsbürgschaften (VZ) kann in Abhängigkeit von der Bonität ein Sublimit zwischen 25 % und 50 % ausgewählt werden.

Besicherung

Eine eventuell notwendige Besicherung wird individuell festgelegt.

Im Fall einer erforderlichen Besicherung ist diese mindestens in Höhe von 5.000 EUR und weiter in 5.000 EUR Tranchen zu erbringen.

Maßgeblich für die Sicherheitenberechnung ist die Summe der gezeichneten Bürgschaften (Obligo), nicht der Bürgschaftsrahmen. Die Sicherheiten müssen vor Ausstellung der Bürgschaften erbracht werden.

Einzelstückbegrenzung

20 % vom Bürgschaftsrahmen.

Auf Antrag kann die Einzelstückbegrenzung auf 30 % des Bürgschaftsrahmens festgelegt werden.

Prämiensatz

Der Prämiensatz wird individuell festgelegt und gilt pro abgerufene Bürgschaft. Die Mindestprämie pro Bürgschaft beträgt 30 EUR p.a..

Bürgschaftsablösung

Die Ablösung von Bürgschaften, die bereits von anderen Bürgschaftsgebern ausgestellt wurden, ist möglich.

Bürgschaftsarten

Die Bürgschaftsarten werden individuell festgelegt.

Grundsätzlich können übernommen werden:

Gewährleistungsbürgschaften für mängelfrei abgenommene Bauvorhaben, Vertragserfüllungs-/Ausführungsbürgschaften zur Absicherung des laufenden Bauvorhabens, Vorauszahlungs- und Anzahlungsbürgschaften für die Materialbeschaffung.

Abruf von Bürgschaften

Für den Abruf von Bürgschaften steht unser Online-Portal zur Verfügung.

Ausschlüsse

Unternehmensgruppen, Bauträger, Generalübernehmer, Ingenieur- und Planungsbüros, Insolvenznachfolge, Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbau, Unternehmen, die als deutsche Niederlassung einer in der EU zugelassenen Gesellschaft eingetragen sind, haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaften (UG).

Allgemeine Hinweise

Unseren Bürgschaften liegen die Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Bürgschaftsversicherung zugrunde.

Für die Ausstellung von Bürgschaften werden im Einzelfall Gebühren gemäß unserer aktuellen Gebührenordnung erhoben.

AXA Versicherung AG
Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln · Postanschrift: 51171 Köln
Internet: www.AXA.de
Sitz der Gesellschaft Köln · Handelsregister Köln HR B Nr. 21298
USt.-Ident-Nr. DE 122786679
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jacques de Vaucleroy
Vorstand: Dr. Thomas Buberl, Vorsitzender; Rainer Brune, Dr. Patrick Dahmen, Wolfgang Hanssmann, Jens Hasselbächer, Dr. Markus Hofmann, Ulrich C. Nießen, Dr. Heinz-Jürgen Schwering, Jens Wieland